



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 7/2006

31. August 2006

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz	Seite
Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz	Seite

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

¹ Die englische Bezeichnung lautet „Business Information Systems“.

- Anlage 1 Studienablaufplan
Anlage 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), die Fallstudie (F), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) und das Planspiel (PS).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel ist es, den Absolventen in die Lage zu versetzen, informationstechnische und informationswirtschaftliche praktische Aufgabenstellungen im beruflichen Umfeld eigenständig und eigenverantwortlich zu lösen. Dazu gehören insbesondere die Bereiche:

- Geschäftsprozessgestaltung:
Verständnis und Gestaltung der Geschäftsprozesse in Unternehmen und Verwaltung;
- Systemanalyse/Organisationsentwicklung:
Konzeption und Einführung neuer sowie Wartung bestehender Informationssysteme sowie entsprechender organisatorischer Strukturen;
- Informationsmanagement/–controlling:
Schaffung und Aufrechterhaltung einer wirksamen und wirtschaftlichen Informationsversorgung in Unternehmen und Verwaltung;
- Informationstechnologiemanagement:
Tätigkeiten, die sich mit dem wirtschaftlichen Einsatz und der Nutzung von Hard- und Softwaretechnologien befassen;

- Beratung/Schulung:
unternehmensinterne bzw. –externe Beratung hinsichtlich Informationsbedarf,
Informationssystemeinsatz, Schulung von Mitarbeitern.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule

	• Fachspezifische Basismodule	Pflichtmodule:
Modul 1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	18 LP
Modul 2	Grundlagen der Informatik	15 LP
Modul 3	Grundlagen der Mathematik	12 LP
	• Allgemeine Basismodule	Pflichtmodule:
Modul 4	Rechnungs- und Finanzwesen	9 LP
Modul 5	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	9 LP
Modul 6	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12 LP
Modul 7	Recht	9 LP

2. Vertiefungsmodule

		Pflichtmodule:
Modul 9	Planung und Realisierung von Informationssystemen	9 LP
Modul 10	Operative Informationssysteme	9 LP
Modul 11	Analytische Informationssysteme	18 LP
Modul 12	Informatik	9 LP

3. Ergänzungsmodule

		Pflichtmodule:
Modul 8	Soziale Kompetenz	12 LP
Modul 13	Fachsprache Englisch I	9 LP

4. Modul Bachelor-Arbeit

Modul 14	Bachelor-Arbeit	30 LP
----------	-----------------	-------

- (2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind die Vermittlung wirtschaftlicher, informatischer sowie wirtschaftsinformatischer Kompetenzen, die den Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme zu entwickeln, produktiv einsetzbar zu machen sowie Information und Kommunikation als Produktionsfaktor zu erkennen und durch entsprechendes Informationsmanagement wirksam werden zu lassen. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, grundlegender Kenntnisse der Informatik sowie eines umfassenden Verständnisses von Methoden und Verfahren der Wirtschaftsinformatik und umfasst daher Bereiche wie die inner-, zwischen- und überbetriebliche Informationsverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Recht, Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik i. e. S. Der Studiengang ist mit verschiedenen Praktika und einem Projekt in der Wirtschaft praxisorientiert angelegt.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

